

Curriculum
für das Bachelorstudium Gesang
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahl

033 135 Bachelorstudium Gesang

Inhaltsübersicht

(Überarbeitung folgt)

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Vokalkorrepetition.....	3
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Zulassung zum Studium.....	5
§ 7	Studieninhalt und Studienverlauf.....	5
§ 8	Auslandsstudien	6
§ 9	Bachelorarbeit	6
§ 10	Prüfungsordnung.....	6
§ 11	Akademischer Grad.....	8
§ 12	In-Kraft-Treten	8
§ 13	Übergangsbestimmungen	8
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	9
Anhang 2	Modulübersicht	10
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	23
Anhang 4	Modulbeschreibungen	24
Anhang 5	Wahlfachliste	25

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Gesang dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für eine Tätigkeit als Sänger*in in allen zur Verfügung stehenden Berufsfeldern.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Instrumentenbau, Kulturmanagement, Musikwissenschaft etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
 - ihr Instrument, die Stimme, souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, professionell solistisch und im Ensemble aufzutreten,
 - umfassende Kenntnisse über Stilistik und Repertoire besitzen,
 - Einblicke in die Literatur und die Aufführungspraxis Neuer und Alter Musik erhalten haben,
 - umfassende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
 - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.
- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.
- (4) Das Bachelorstudium Gesang ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder dem KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters. Selbiges gilt für Musikalische Einstudierung (KE). Musikalische Einstudierung kann ausschließlich in Kombination mit ZKF belegt werden (bzw. mit KG Mudra).

§ 4 Vokalkorrepetition

(1) Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung (bzw. KG/KE-Anmeldung) vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Vokalkorrepetitionsanspruch:

Studium BA (ZKF bzw. KG/KE inkl. Vokalkorrepetition)	Semester und Semesterwochenstunden (SWS)							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
BA Gesang								
ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-8	1	1	1	1	1	1	1	1
Musikdramatische Grundausbildung Einzel (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2	---	---	---	---	0,5	---	0,5	---
Musikdramatische Grundausbildung Duette (inkl. Vokalkorrepetition) BA	---	---	---	---	---	1 2er KG	---	---
Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2	---	---	---	---	---	---	1 Gruppe	1 Gruppe

(2) Darüber hinaus stehen zusätzliche Vokalkorrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.

(3) Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Zuteilung der Vokalkorrepetition werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
5. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
8. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, KG, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmer*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von dem*r Leiter*in der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Gesang ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im Zentralen Künstlerischen Fach Gesang. Zudem erfolgt die Überprüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre, des elementaren Klavierspiels und der Deutschkenntnisse (bei Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist).
- (2) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.

§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Gesang ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Gesang besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorsingen).
 - Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie schriftlich und mündlich).
 - Einer Prüfung elementaren Klavierspiels.
- (2) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Gesang jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu Verlautbaren.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von dem*der Leiter*in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des auf die inskribierte Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (**Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen**).
- (7) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Teilen:
- Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 - Erstellung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit (§ 9).
 - Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach nach acht Semestern (= Bachelorprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Modulabschlussprüfungen (= Pflichtfach Klavier) sowie der Bachelorarbeit. Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem öffentlichen Vorsingen.
- (8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über die Durchführung der Kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (9) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
 - Die Benotung der Kommissionellen Bachelorprüfung (= Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach nach 8 Semestern).
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit **01.10.2024** in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem **01.10.2024** auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricular Kommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Die Äquivalenzliste für das Bachelorstudium Gesang (**Curriculum 2024**) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Gesang vor dem **01.10.2024** gemäß dem folgenden Curriculum an der Universität Mozarteum Salzburg begonnen haben:
 - Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom **01.04.2019, 41. Stück**.
- (4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Gesang (**Curriculum 2019**) für das **Bachelorstudium Gesang (Curriculum 2024)**.
- (5) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
Mudra	Musikdramatische Grundausbildung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Bachelor Gesang

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.1
Modulnummer	BA Gesang 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA Gesang 1-2 (je 2 SWS / 10 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA Gesang 1-2: Die Studierenden sind in der Lage, ein angemessenes Repertoire zu erarbeiten und zu präsentieren. Aufbau einer grundlegenden Gesangstechnik durch Vokalisieren sowie anhand ausgewählter Literatur unterschiedlicher Stile und Epochen. Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 1-2: Erarbeitung und fortlaufender Aufbau eines der gesangstechnischen und musikalischen Entwicklung des*der Studierenden angemessenen Repertoires. Einstudierung von Vokalrepertoire verschiedener Stile, Epochen und Sprachen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.2
Modulnummer	BA Gesang 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA Gesang 3-4 (je 2 SWS / 10 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepetition) BA Gesang 3-4: Die Studierenden sind in der Lage, ein erweitertes Repertoire zu erarbeiten und zu präsentieren. Erweiterter Aufbau einer grundlegenden Gesangstechnik. Fortlaufende Arbeit an der künstlerischen Grunddisposition. Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 3-4: Erarbeitung und fortlaufender Aufbau eines der gesangstechnischen und musikalischen Entwicklung des*der Studierenden angemessenen Repertoires. Einstudierung von Vokalrepertoire verschiedener Stile, Epochen und Sprachen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline. Nähere Bestimmungen über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlaublichen.
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF. Achtung: ZKF 5 (KE) kann nur nach Absolvierung der vorgeschriebenen Theorie-Lehrveranstaltungen belegt werden. Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.2
	5 (KE) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung 1-4 (UE), Tonsatz 1-4 (VU), Musikgeschichte 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre 1-2 (VO), Akustik (VO), Instrumentenkunde (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten (PS), ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 1-4 (KE), Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 1-4 (KE).

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.3
Modulnummer	BA Gesang 1.3
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 5-6 (je 2 SWS / 10 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 5-6: Die Studierenden sind in der Lage, ein stetig wachsendes Repertoire zu erarbeiten und bereits fundiert zu interpretieren. Ausbau der erworbenen grundlegenden gesangstechnischen Fähigkeiten. Fortlaufende Arbeit an der künstlerischen Grunddisposition durch entsprechende Erweiterung des Repertoires. Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 5-6: Erarbeitung und fortlaufender Aufbau eines der gesangstechnischen und musikalischen Entwicklung des*der Studierenden angemessenen Repertoires. Einstudierung von Vokalrepertoire verschiedener Stile, Epochen und Sprachen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF. Achtung: ZKF 5 (KE) kann nur nach Absolvierung der vorgeschriebenen Theorie-Lehrveranstaltungen belegt werden. Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF 5 (KE) die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung 1-4 (UE), Tonsatz 1-4 (VU), Musikgeschichte 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre 1-2 (VO), Akustik (VO), Instrumentenkunde (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten (PS), ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 1-4 (KE), Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 1-4 (KE). Nähere Bestimmungen zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.4
Modulnummer	BA Instrumental Gesang 1.4
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	28 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 7-8 (je 2 SWS / 10 ECTS-AP) KE Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 7-8 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF Gesang nach 8 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Gesang (inkl. Vokalkorrepitition) BA Gesang 7-8: Die Studierenden sind in der Lage, ein bereits umfangreiches Repertoire stilistisch fundiert zu interpretieren und zu präsentieren. Ausbau und Verfeinerung der erworbenen gesangstechnischen Fähigkeiten. Intensivierte Arbeit an der künstlerischen Grunddisposition. Musikalische Einstudierung (Gesang) BA Gesang 7-8: Erarbeitung und fortlaufender Aufbau eines der gesangstechnischen und musikalischen Entwicklung des*der Studierenden angemessenen Repertoires. Einstudierung von Vokalrepertoire verschiedener Stile, Epochen und Sprachen.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Gesang BA 1.4
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. ZKF / Musikalische Einstudierung kann nur aufbauend belegt werden, Musikalische Einstudierung nur in Kombination mit ZKF.

Modulgruppe 2: Pflichtfach Klavier BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.1
Modulnummer	BA Gesang 2.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren.
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 1-2: Der Unterricht widmet sich der Vertiefung technischer Grundlagen, der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden lernen mittels ihrem jeweiligem Studium und Eintrittsniveau entsprechender Klavierliteratur ein sicheres Rhythmusgefühl und eine adäquate musikalische Gestaltung. Ziel ist die Vertiefung der pianistischen und musikalischen Kenntnisse.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.2
Modulnummer	BA Gesang 2.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren.
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 3-4: Der Unterricht widmet sich der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden beschäftigen sich mit ausgewählten Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit. Dabei werden rhythmische Sicherheit, melodische Gestaltungskraft und ein möglichst fehlerfreies Spiel geübt. Es ist wert zu legen auf die Entwicklung von Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren bzw. beim Begleiten von Solistinnen und Solisten. (Für Studierende im Bachelor Instrumentalstudium (außer BA Orgel) und Gesang erfolgt zudem die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 2.2
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Lied/Oratorium/Oper BA

Modulbezeichnung	Modul Lied/Oratorium/Oper BA 3.1
Modulnummer	BA Gesang
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Opernchor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KE Grundausbildung Lied BA 1-3 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Opernchor BA 1-2: Erwerb der Erfahrung in den Aufführungsgegebenheiten des Opernchorsingens. Erarbeitung von Opernchorwerken verschiedener Stile und Epochen, gegebenenfalls verpflichtende Mitwirkung an Produktionen der Opernklassen. Grundausbildung Lied BA 1-3 (ohne Vokalkorrepetition): Anleitung zur Erarbeitung und Präsentation eines den gesangstechnischen und musikalischen Fähigkeiten des*der Studierenden angemessenen Liedrepertoires verschiedener Stile und Epochen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Opernchor kann als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Gesang).

Modulbezeichnung	Modul Lied/Oratorium/Oper BA 3.2
Modulnummer	BA Gesang 3.2
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Grundausbildung Oratorium BA 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP) KE Grundausbildung Lied BA 4 (1 SWS / 2 ECTS-AP) ODER KE Grundausbildung Oratorium BA 2 (1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Grundausbildung Oratorium BA 1 bzw. 2 (ohne Vokalkorrepetition): Anleitung zur Erarbeitung und Präsentation eines den gesangstechnischen und musikalischen Fähigkeiten des*der Studierenden angemessenen Oratorienrepertoires verschiedener Stile und Epochen. Grundausbildung Lied BA 4 (ohne Vokalkorrepetition): Anleitung zur Erarbeitung und Präsentation eines den gesangstechnischen und musikalischen Fähigkeiten des*der Studierenden angemessenen Liedrepertoires verschiedener Stile und Epochen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Es kann entweder Grundausbildung Lied BA 4 oder Grundausbildung Oratorium BA 2 gewählt werden (nach Maßgabe und Angebot).

Modulgruppe 4: Bühne Grundlagen Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Bühne Grundlagen Gesang BA 4.1
Modulnummer	BA Gesang 4.1
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	12 SWS

Modulbezeichnung	Modul Bühne Grundlagen Gesang BA 4.1
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Schauspiel BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Italienisch Gruppe BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Sprechen Gruppe BA Gesang 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Schauspiel BA 1-2: Arbeit an Wahrnehmungsvermögen, Zuhören und Reagieren, Spontaneität, Bereitschaft zu Raum- und Partnerbeziehung und szenischer Imagination in schauspielerischen Etüden, Gruppenszenen und Improvisationen. Erwerb schauspielerischer Grundlagen unter Berücksichtigung der spezifischen persönlichen Möglichkeiten. Erlernen und praktische Anwendung schauspielerischer Grundbegriffe zum Erarbeiten einer Figur und zur Analyse von Szenen.</p> <p>Italienisch Gruppe BA 1-2: Arbeit an verschiedenen didaktischen Materialien, Erarbeitung gezielter Sprachübungen zum Erwerb von Sprachkompetenzen nach dem GER (= gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) von A1 (Anfänger*innen) bis A1/2.</p> <p>Sprechen Gruppe BA 1-2: Erlernen der deutschen Bühnensprache als Grundlage sängerischer Artikulation und Ausdrucksgestaltung. Basisübung: Körper-Atem-Stimme. Arbeit an literarischen Texten. Die Studierenden bilden ihre Sprechstimme aus und kräftigen sie. Erwerb der Fähigkeit, einen Text mit Verstand, Herz und Bauch zu erfassen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Bühne Grundlagen Gesang BA 4.2
Modulnummer	BA Gesang 4.2
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	12 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Schauspiel BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS) UE Italienisch Gruppe BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS) KG Sprechen Gruppe BA Gesang 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Schauspiel BA 3-4: Entwicklung von Charakteren und szenischer Spannung in Einzel- und Partnerszenen auf der Basis einer Textvorlage, sowie Improvisationen und schauspielerischen Etüden. Weiterentwicklung und Anwendung der erworbenen schauspielerischen Fähigkeiten auf Basis der bereits erlernten Grundbegriffe. Der Unterricht zielt auf die Fähigkeit ab, sich die Grundzüge einer Rolle zunehmend selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden besitzen ein darstellerisches Verständnis für die Arbeit an vorgegebenen Figuren und dramatischen Situationen.</p> <p>Italienisch Gruppe BA 3-4: Arbeit an verschiedenen didaktischen Materialien, Erarbeitung gezielter Sprachübungen u.a. zum Erwerb der traditionellen italienischen Theaterraussprache, Erarbeitung literarischer Texte und Gedichte zum besseren Verständnis poetischer Sprachwendungen sowie der italienischen Metrik. Erwerb von Sprachkompetenzen nach dem GER (= gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) von A2 bis B1 (fortgeschrittene Sprachanwendung) mit speziellem Augenmerk auf Aussprache und Erkundung der Literatursprache, um das Lesen und Verstehen historischer Literaturtexte zu ermöglichen.</p> <p>Sprechen Gruppe BA Gesang 3-4: Übungen zu Lippen- und Zungenflexibilität. Gleichbleibende Weite in der Kehle bei der Artikulation. Kieferlockerung, Beweglichkeit des weichen Gaumens. Erwerb einer präzisen und kräfteschonenden Artikulation. Aufbau eines genauen Lautbildes durch Erlernen der Lautschrift der deutschen Sprache.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Schauspiel kann als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Gesang).

Modulgruppe 5: Bühne Aufbau Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Bühne Aufbau Gesang BA 5.1
Modulnummer	BA Gesang 5.1
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang

Modulbezeichnung	Modul Bühne Aufbau Gesang BA 5.1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Musikdramatische Grundausbildung Einzel (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Musikdramatische Grundausbildung Duette (inkl. Vokalkorrepetition) BA (1 SWS / 1 ECTS-AP) KE Sprechen Einzel BA 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Italienisch Einzel BA 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Musikdramatische Grundausbildung Einzel (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2: Szenische Arbeit an Arien sowie Ausprobieren unterschiedlicher Haltungen und Interpretationen mit dem Ziel, eine Rolle selbständig erarbeiten zu können. Zudem vertiefende szenische Arbeit an Arien mit Fokus auf den Studienabschluss und Arbeit am Vorsing-Repertoire. Musikdramatische Grundausbildung Duette (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2: Szenische Arbeit an Duetten. Erweiterung der Musikdramatischen Grundausbildung Einzel auf ein Partnerspiel mit dem Ziel, den*die Spielpartner*in wahrzunehmen, Aktion und Reaktion zu unterscheiden und eine authentische Spielweise im Zweierspiel zu finden. Sprechen Einzel BA 1-2: Erwerb der Fähigkeit, auf der Basis der vorangegangenen Gruppenarbeit einen Text/einen Charakter in Bezug auf Partner*innen frei sprecherisch zu gestalten. Arbeit an Gedichten, Liedern, Arien, Rezitativen und Dialogen. Italienisch Einzel BA 1-2: Erwerb der Fähigkeit zur Erarbeitung/Interpretation der Texte von Opernarien und Ensembles des italienischen Repertoires anhand der Libretti unter besonderer Beachtung von Aussprache, Metrik und Stil.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Bühne Aufbau Gesang BA 5.2
Modulnummer	BA Gesang 5.2
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Musikalische Einstudierung (Mudra) BA 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Sprechen Einzel BA Gesang 3-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Italienisch Einzel BA Gesang 3-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) UE Italienisch Rezitativ BA Gesang 1-2 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2: Szenische Arbeit an Ensembles (Terzette, Quartette, Quintette). Erweiterung der Musikdramatischen Grundausbildung Duette auf mehrere Partner*innen und Erweiterung des Repertoires. Improvisationen und vertiefende Rollenarbeit mit dem Ziel, mehrere Personen im Raum wahrzunehmen und sich als Teil einer Gruppe einzugliedern. Musikalische Einstudierung (Mudra) BA 1-2: Einstudierung von Opernarien/ Szenen/ Ensembles verschiedener Stile/ Epochen/ Sprachen gemäß den Anforderungen des Unterrichts in Musikdramatischer Grundausbildung. Sprechen Einzel BA 3-4: Erwerb der Fähigkeit, einen Text durch genaue Kenntnis von Inhalt und Aussprache sowie klare Artikulation zum Leben zu erwecken. Einbeziehung von schauspielerischen Kompetenzen bei der Auseinandersetzung mit längeren, anspruchsvollen Texten, Szenen, Balladen, Liederzyklen. Italienisch Einzel BA 3-4: Verfeinerung der bereits erworbenen Fähigkeiten. Erarbeitung und Interpretation der Texte eines erweiterten italienischen Repertoires. Training der Sprachfitness durch Arbeit an historischen Quellen sowie über das Verhältnis Text-Musik. Italienisch Rezitativ BA 1-2 (ohne Vokalkorrepetition): Der Text (Libretto und Partitur/Klavierauszug) wird zunächst als Sprechtheaterstück erarbeitet und später gesungen. Die

Modulbezeichnung	Modul Bühne Aufbau Gesang BA 5.2
Prüfungsart	Studierenden werden durch gezielte Übungen, in denen das Vortragen von gesprochenem/gesungenem Text mit Bewegung im Raum verbunden wird, angeleitet, eigene Wege zum „richtigen“ Akzent bewusst zu erfahren. Aneignung des Sprachflusses im Sprechen und Singen; Entwicklung autonomer Lernprozesse, die das Bewusstsein für (Musik-) Theatersprache befördern und kognitiv Erlerntes mit dem Körper verbinden. Kenntnisse über die historische Praxis des italienischen Recitativo anhand der Quellenforschung zur Beziehung Sprechtheater-Musiktheater (Spätrenaissance bis Puccini).
Besondere Hinweise	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
	Keine

Modulgruppe 6: Körper/Stimme Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Körper/Stimme Gesang BA 6.1
Modulnummer	BA Gesang 6.1
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KE Atemschulung Einzel BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Körperbildung BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Atemschulung Einzel BA 1-2: Fähigkeit zur Einschätzung des eigenen Muskel- und Psychotonus. Erkennen und Wahrnehmen von individuellen Atemkonzepten. Erlernen der Fähigkeit, regulierend auf Spannungszustände einzuwirken. Erlangen von Erfahrung mit Über- und Unterdruck in Bezug auf Atmung und Stimme. Übungen zur Tonisierung der am Atemprozess beteiligten Muskeln. Integration der Übungen in das Einsingen. Umgang mit Lampenfieber. Reflektorische Atemergänzung. Körperbildung BA 1-2: Die Studierenden verfügen über eine sensibilisierte Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie über Grundkenntnisse bezüglich des Zusammenspiels von Atmung, Bewegung und Bewusstsein und erarbeiten Grundlagen für improvisatorische Interaktivität und ein körpersprachliches Ausdrucksvermögen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Körper/Stimme Gesang BA 6.2
Modulnummer	BA Gesang 6.2
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Körperbildung BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) UE Gymnastik/Kondition BA Gesang 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Grundlagen Bühnentanz BA Gesang 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Stimmkunde BA Gesang 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Körperbildung BA Gesang 3-4: Die Studierenden verfügen über eine fortgeschrittene, sensibilisierte Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie zeigen ein nuanciertes Körperwissen und vermögen Atmung, Bewegung und Bewusstsein organisch in Einklang zu bringen. Sie sind in der Lage, Eigen- und Fremdpulse aufzunehmen und improvisatorisch weiterzuentwickeln sowie den Körper als Instrument des Ausdrucks zu begreifen und individuell zu nutzen. Gymnastik/Kondition BA Gesang 1: Erwerb von Grundlagenausdauer, Kraft/Kraftausdauer, Flexibilität, Koordinationsfähigkeit. Stabilisierung des Rumpfes und der Stütz Muskulatur. Herstellung und Verbesserung des gesamtathletischen Zustandes als Basis für weiterführende Bewegungsunterrichte (szenischer Kampf/Bühnenfechten).

Modulbezeichnung	Modul Körper/Stimme Gesang BA 6.2
	<p>Grundlagen Bühnentanz BA Gesang 1-2: Erweiterter Aufbau einer grundlegenden Bewegungs- und Tanztechnik im Hinblick auf Koordination von Musik, Bewegung und Ausdruck. Stärkung von Kondition, Körperhaltung, Muskelaufbau und körperlicher Flexibilität. Einstudierung von Bühnentänzen verschiedener Stilepochen (klassisch, moderne Stilrichtungen und Musical).</p> <p>Stimmkunde BA Gesang 1-2: Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Stimmphysiologie und Stimmgesundheit mit Integration sängerischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Terminologie. Erwerb sängerisch relevanter naturwissenschaftlicher Grundlagen des Singens und der Stimmgesundheit, Unterstützung sängerischer Eigenreflexion.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Gymnastik/Kondition kann als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Gesang).

Modulgruppe 7: Musiktheorie BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie BA 7.1
Modulnummer	BA Gesang 7.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Tonsatz BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gehörbildung BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz BA 1-2: Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einfache mehrstimmige Sätze selbständig zu verfassen (z. B. Generalbass, Choralsatz) und Werke verschiedener Stilepochen hinsichtlich harmonischer, formaler und kontrapunktischer Aspekte elementar zu analysieren und zu verstehen.</p> <p>Gehörbildung BA 1-2: Ziel der Lehrveranstaltungen ist die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit und des musikalischen Gedächtnisses, Gehörtes in Notenschrift umzusetzen und am Instrument oder gesanglich wiederzugeben. Umgekehrt erlangen die Studierenden die Fähigkeit, aus Notiertem eine innere Klangvorstellung zu entwickeln.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie 7.2
Modulnummer	BA Gesang 7.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Tonsatz BA 3-4(je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gehörbildung BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO FormenlehreBA 1-2(je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Tonsatz BA 3-4: Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie sollen in die Lage versetzt werden, einfache mehrstimmige Sätze selbständig

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie 7.2
	<p>zu verfassen (z. B. nach einschlägigen Satztechniken des 18. und 19. Jahrhunderts.). Sie festigen und vertiefen ihre Kompetenzen im elementar-analytischen Bereich sowie im Bereich des mehrstimmigen Satzes.</p> <p>Gehörbildung BA 3-4: Die Lehrveranstaltungen dienen der weiteren Vertiefung. Komplexe musikalische Strukturen werden hörend erkannt und verstanden, darüber hinaus werden Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten. Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung und Wirkung von Musik zu thematisieren und lebendig zu vermitteln.</p> <p>Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie 7.3
Modulnummer	BA Gesang 7.3
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Analyse BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Solfeggio BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Analyse BA 1: Analyse ist die Basis für eine eigenständige Interpretation am Instrument oder im Gesang und für das lebendige und fundierte Vermitteln von Musik. Im Mittelpunkt des Seminars stehen ausgewählte Werke – meist vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik – die einem tieferen Verständnis zugeführt werden sollen. Vermittelt werden eine fachspezifische Terminologie, verschiedene und werkspezifisch adäquate Analysemethoden, das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten und letztendlich Fragen des Interpretationsspielraums sowie der Intentionen der Komponistinnen und Komponisten.</p> <p>Solfeggio BA 1-2: Erlernen der relativen Solmisation (Tonika-Do Methode) als gesungene Musiktheorie. Die Studierenden sind fähig, einfachere Melodien vom Blatt zu lesen, haben eine Intervallvorstellung und rhythmische Sicherheit entwickelt. Erweiterung des melodischen Materials, Singen von verschiedenen alten Schlüsseln sowie Blattsingen von chromatischen Notentexten, Rhythustraining.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Analyse BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden.</p> <p>Analyse und Solfeggio können als Wahlfach vertieft werden (siehe Wahlfachliste BA Gesang).</p>

Modulgruppe 8: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.1
Modulnummer	BA Gesang 8.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p> <p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.2
Modulnummer	BA Gesang 8.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Musikgeschichte 3-4 BA: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 8.2
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 9: Wahlfächer Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer BA Gesang 9
Modulnummer	BA Gesang 9
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Laut Wahlfachliste BA Gesang. Folgende Wahlfächer können u.a. optional belegt werden: UE Aufführungspraxis Alte Musik BA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik BA 1-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) EN Opernchor BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) EN Kammerchor BA 1-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) EN Chor BA 1-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gymnastik/Kondition BA 2 (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Schauspiel/Vertiefende Rollenarbeit BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Maske BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse BA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Solfeggio 3-4 (je 1 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Folgende Wahlfächer können u.a. optional belegt werden (Auswahl): Kammerchor BA 1-2: Erarbeitung von Chorwerken mit Schwerpunkt à capella Literatur von der Renaissance bis zur Moderne. Erwerb von Fähigkeiten des Blattlesens und aufeinander Hörens beim Ensemblesgesang. Gymnastik/Kondition BA Gesang 2: Erwerb von Grundlagenausdauer, Kraft/Kraftausdauer, Flexibilität, Koordinationsfähigkeit. Stabilisierung des Rumpfes und der Stütz Muskulatur. Herstellung und Verbesserung des gesamtathletischen Zustandes als Basis für weiterführende Bewegungsunterrichte (szenischer Kampf/Bühnenfechten). Vertiefende Rollenarbeit Schauspiel BA Gesang 1-2: Vertiefende Arbeit an Figuren, emotionalen Vorgängen und körperlicher Figurengestaltung unter Anwendung der bereits erlernten Grundbegriffe sowie von Improvisationen. Der Unterricht zielt darauf ab, sich mit dramatischen Stoffen, Figuren und Szenen, die für die Opernliteratur von Bedeutung sind, schauspielerisch auseinanderzusetzen und einen persönlichen Weg zur Darstellung komplexer dramatischer Situationen und Vorgaben zu finden.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste BA Gesang der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots. Die Wahlfachliste BA Gesang ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Modulgruppe 10: Freie Wahlfächer Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer BA Gesang 10
Modulnummer	BA Gesang 10
Modulzuordnung	Modul für BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

Modulgruppe 11: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 11
Modulnummer	BA Gesang BA 11
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, BA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Das Seminar dient der Betreuung und Anleitung beim Verfassen der Bachelorarbeit. Der*die Betreuer*in gibt Hilfe bei der Auswahl des Themas, der Konzepterstellung, unterstützt bei der Literaturrecherche und bespricht nötige Korrekturen. Die Studierenden erwerben und vertiefen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und lernen eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und durchzuführen. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei dem*der betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und der*die betreuende Lehrende sind vorab von dem*der Studiendirektor*in zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 11
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit muss ein Mal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) oder der Bachelorarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie BA Gesang plus BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder BA Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich</p>

Anhang 3 Äquivalenzliste **(Überarbeitung folgt)**

Anhang 3.1 Äquivalenzliste Bachelor Gesang

Anhang 4 Modulübersicht Bachelor Gesang

BACHELOR GESANG														
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ	Σ	Art
				1	2	3	4	5	6	7	8			
1	ZKF Gesang BA											SWS	EC	
	ZKF (inkl. Vokalkorrepetition) Gesang BA 1-8	KE	2	10	10	10	10	10	10	10	10	16	80	Tp
	Musikalische Einstudierung (Gesang) BA 1-8	KE	1	2	2	2	2	2	2	2	2	8	16	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang BA (nach 8 Semestern)										4		4	kP
2	Pflichtfach Klavier BA													
	Pflichtfach Klavier BA 1-4	KE	1	2	2	2	2					4	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 4 Sem.)						2						2	kP
3	Lied/Oratorium/Oper BA													
	Opernchor BA 1-2	EN	2					2	2			4	4	Tp
	Grundausbildung Lied BA 1-3	KE	1					2	2	2		3	6	Tp
	Grundausbildung Oratorium BA 1	KE	1						2			1	2	Tp
Wahl	Grundausbildung Lied BA 4 ODER	KE	1								2	1	2	Tp
Wahl	Grundausbildung Oratorium BA 2	KE	1								(2)	(1)	(2)	Tp
4	Bühne Grundlagen Gesang BA													
	Schauspiel BA 1-4	KG	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Italienisch Gruppe BA 1-4	UE	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Sprechen Gruppe BA 1-4	KG	2	2	2	2	2					8	8	Tp
5	Bühne Aufbau Gesang BA													
	Musikdramatische Grundausbildung Einzel (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2	KE	0.5					1		1		1	2	Tp
	Musikdramatische Grundausbildung Duette (inkl. Vokalkorrepetition) BA	KG (2er)	1						1			1	1	Tp
	Musikdramatische Grundausbildung Gruppe (inkl. Vokalkorrepetition) BA 1-2	KG	1							1	1	2	2	Tp
	Musikalische Einstudierung (Mudra) BA 1-2	KG	0.5							1	1	1	2	Tp
	Sprechen Einzel BA 1-4	KE	0.5					1	1	1	1	2	4	Tp
	Italienisch Einzel BA 1-4	KE	0.5					1	1	1	1	2	4	Tp
	Italienisch Rezitativ BA 1-2	UE	0.5							1	1	1	2	Tp
6	Körper/Stimme Gesang BA													
	Atemschulung Einzel BA 1-2	KE	1	2	2							2	4	Tp
	Körperbildung BA 1-4	UE	1			1	1	1	1			4	4	Tp
	Gymnastik/Kondition BA 1	UE	2					2				2	2	Tp
	Grundlagen Bühnentanz BA 1-2	UE	2					2	2			4	4	Tp
	Stimmkunde BA 1-2	VO	1					1	1			2	2	Tp
7	Musiktheorie BA													
	Tonsatz BA 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Gehörbildung BA 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	Tp
	Formenlehre BA 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Analyse BA 1	SE	2					3				2	3	Tp
	Solfeggio BA 1-2	UE	1	1	1							2	2	Tp
8	Musikwissenschaft BA													
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Instrumentenkunde BA	VO	2		2							2	2	Tp
	Akustik BA	VO	2	2								2	2	Tp
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA	PS	2			2						2	2	Tp
9	Wahlfächer Gesang BA													
	LVen laut Wahlfachliste (zur Wahl)		6						2		4	6	6	Tp
10	Freie Wahlfächer Gesang BA													
	LVen zur Wahl (kein KE)		8					2	3		3	8	8	Tp
11	Bachelorarbeit BA													
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2							3		2	3	Tp
	Bachelorarbeit BA									7			7	sA
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	30	30	(135)	240	

Anhang 5 Wahlfachliste Bachelor Gesang

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Aufführungspraxis Alte Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Opernchor BA 3-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor BA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Chor BA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Gymnastik/Kondition BA 2	UE 2 SWS / 2 ECTS-AP	1	2	2
Schauspiel/Vertiefende Rollenarbeit BA 1-2	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Maske 1-2	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse BA 2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Solfeggio BA 3-4	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste